



## Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Hans-Ulrich Pfaffmann, Margit Wild, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Ilona Deckwerth, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Martin Güll, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Ruth Müller, Kathi Petersen, Dr. Christoph Rabenstein, Doris Rauscher, Florian Ritter, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias und Fraktion (SPD),**

**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Verena Osgyan, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens**

**aller mit der Lebensmittelüberwachung befasster Behörden, insbesondere der verantwortlichen Landratsämter, Regierungen und des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger**

**im Rahmen des Salmonellengeschehens im Zusammenhang mit dem Unternehmen Bayern Ei (Bayern Ei GmbH & Co. KG, Bayern Ei Beteiligungs GmbH sowie ggf. weitere zugehörige Gesellschaften; im Folgenden: Firma Bayern-Ei) in Niederbayern („Bayern-Ei-Skandal“)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören neun Mitglieder (CSU: fünf Mitglieder, SPD: zwei Mitglieder, Freie Wähler: ein Mitglied, Bündnis 90/Die Grünen: ein Mitglied) an.

Im Sommer 2014 kam es europaweit zu Erkrankungen und sogar zu mindestens einem Todesfall, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf das Inverkehrbringen salmonellenbelasteter Eier der Firma Bayern-Ei in Niederbayern zurückzuführen sind. Eine öffentliche Warnung seitens der zuständigen Behörden erfolgte dennoch nicht. Die Staatsanwaltschaft Regensburg hat gegen den Eigentümer der Firma Bayern-Ei und weitere Angeschuldigte deswegen Anklage erhoben. Die Staatsregierung, insbesondere Staatsminister Dr. Marcel Huber und Staatsministerin Ulrike Scharf, betonen stets, dass die Behörden korrekt gehandelt hätten und dass keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestanden hätte.

Zu hinterfragen und aufzuklären gilt es konkret folgende Sachverhalte:

1. a) wie viele Menschen wegen des o. g. Salmonellengeschehens gegebenenfalls zu Schaden gekommen sind,  
b) ob für die Bevölkerung aufgrund des Geschehens eine erhebliche Gesundheitsgefahr bestanden hat und  
c) ob und in welchen Punkten die Staatsanwaltschaft Regensburg in diesem Zusammenhang zu anderen Ergebnissen gekommen ist als die Verwaltungsbehörden und die Staatsregierung und falls ja, warum,
2. a) weshalb salmonellenbelastete Eier in den Verkehr gebracht werden konnten bzw. ob dies hätte verhindert werden können,  
b) ob das Kontrollsystem versagt hat und  
c) ob der Gesundheits- und Verbraucherschutz in Bayern Defizite aufweist,
3. a) wann die Behörden und die Staatsregierung wie von dem o. g. Geschehen Kenntnis erlangt haben, ob sie sich hierzu aktiv Informationen beschafft haben und wie darauf reagiert wurde,

- b) weshalb die Behörden keine öffentliche Warnung ausgesprochen haben, nachdem ihnen das o. g. Salmonellengeschehen bekannt wurde und
  - c) ob diese Entscheidung korrekt ist bzw. ob eine solche Warnung rechtmäßig gewesen wäre,
4. a) weshalb das Geschehen nicht schneller zugeordnet werden konnte,
- b) ob es bei der Firma Bayern-Ei schon vor dem o. g. Geschehen zu Kontrolldefiziten bzw. Auffälligkeiten gekommen ist,
  - c) weshalb die Beprobungen nach Kenntnis des Verdachts in diesem Zusammenhang mehrere Wochen dauerten und wie lange Beprobungen allgemein dauern und
  - d) ob eine positive Beprobung erfolgte und falls ja, ob dies vermehrte Kontrollen nach sich gezogen hat,
5. a) weshalb Öffentlichkeit und Landtag auch im Nachgang nicht aktiv über das Salmonellengeschehen informiert wurden,
- b) weshalb Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf, sowie leitende Staatsbeamte nach wie vor das Vorgehen der Behörden rechtfertigen, gleichwohl aber eine tiefgreifende Reform der Lebensmittelkontrolle vornehmen,
  - c) ob die zuständigen Staatsminister die Angelegenheit zur „Chefsache“ gemacht haben und ob sie ein Handlungskonzept zur Bewältigung der Krise erarbeitet und umgesetzt haben und
  - d) ob Vertreter der Staatsregierung, allen voran Staatsministerin Ulrike Scharf und Staatsminister Dr. Marcel Huber, sowie leitende Staatsbeamte den Landtag möglicherweise nicht korrekt informierten.

Der Untersuchungsausschuss hat im Einzelnen folgende Fragen zu prüfen:

## A. Verbraucher- und Tierschutz in Bayern

### 1. Allgemeines

- a) Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren Verbraucher- und Tierschutz bzw. die Lebensmittelsicherheit in Bayern?
- b) Welche Zuständigkeiten gibt es in Bayern beim Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit? Haben sich diese Zuständigkeiten in den letzten 15 Jahren verändert? Falls ja, wie?
- c) Wie funktioniert die internationale Zusammenarbeit im Verbraucher- und Tierschutz bzw. bei der Lebensmittelsicherheit?
- d) Wurden aufgrund der zurückliegenden Lebensmittelkandale (z. B. Berger-Fleisch, Müller-Brot)

- Veränderungen in Gesetzgebung und Verwaltungspraxis vorgenommen? Falls ja, welche? Wurden diese evaluiert? Wurden Lehren aus dem Gammelfleisch-Skandal gezogen bzw. die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses (UA) Wildfleisch und Verbraucherschutz (vgl. Drs. 15/10523) berücksichtigt? Falls ja, welche bzw. wie?
- e) Wie ist die Verwaltungspraxis bei öffentlichen Warnungen nach § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB)? Wie erfolgt die Abwägung zwischen Eigentumsrecht und Verbrauchergesundheit? Gibt es hierfür Anweisungen? Welche Überlegungen werden bei der Entscheidung über eine öffentliche Warnung angestellt? Erfolgen diese Abwägungen einheitlich oder gibt es hier einen Wandel? Welche Warnungen nach § 40 LFGB wurden in den letzten 10 Jahren ausgesprochen?
- f) Wie stellt sich die Personalsituation bei den zuständigen Behörden dar? Wie hat sich die Personalsituation in den letzten 15 Jahren entwickelt? Wie wirken sich die Personalsituation und -entwicklung auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus?
- g) Wie stellen sich die Laborausstattung und -kapazität des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) dar? Wie hat sich diese Ausstattung in den letzten Jahren entwickelt? Wie wirken sich die Laborausstattung und -kapazität auf die Effektivität der zuständigen Behörden bzw. auf die Lebensmittelsicherheit aus?
- h) Welche Antikorruptionsmaßnahmen werden ergriffen? Wer ist dafür jeweils zuständig?
- i) Wie hoch ist der Anteil von Großbetrieben wie Bayern Ei an der Gesamtproduktion von Eiern im Freistaat?
- j) Wie hoch ist der Exportanteil bei in Bayern produzierten Eiern? Welche wirtschaftliche Relevanz hat die Produktion von Eiern für Bayern?
- k) Werden in Bayern Eier aus Käfighaltung produziert und verkauft? Welche Lieferwege gibt es für Eier aus Käfighaltung?
- l) Wie funktioniert das System der Eigenkontrolle? Welche Labore dürfen Eigenkontrollen durchführen? Werden diese Labore überprüft? Welche Anforderungen gibt es an die Qualifikation der Prüfer? Wer ist für die Eigenkontrollen auf Seiten der Betriebe zuständig?
- m) Wie funktioniert das System der amtlichen Kontrollen?
- n) Ist die Positiv-Quote bei Eigenkontrollen viel niedriger als bei amtlichen Kontrollen? Falls ja, warum? Welche Ergebnisse sind bei Eigenkontrollen zu melden? Welche Konsequenzen wer-

den aus positiven Meldungen gezogen? Wie werden Verstöße gegen Meldepflichten sanktioniert? Versagt das System der Eigenkontrollen immer wieder (vgl. auch den Fall Sieber)? Falls ja, warum?

- o) Ist die Beanstandungsquote in Bayern konstant? Falls ja, warum? Welche Möglichkeiten gibt es, dies zu ändern? Könnte die „Smiley“-Regelung (wie in Dänemark) zu Verbesserungen führen?
- p) Gibt es behördenintern eine Berichtspflicht im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Falls ja, wann muss wem wie berichtet werden? In welchem Fall wird die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister informiert?
- q) Welche rechtlichen und behördeninternen Abläufe und Maßnahmen sind für den Fall vorgesehen, dass festgestellt wird, dass ein gesundheitsgefährdendes Lebensmittel in den Handel gelangt ist? Wie und wo sind diese festgelegt?
- r) Wie ist das Niveau des Verbraucher- und Tierschutzes bzw. der Lebensmittelsicherheit in Bayern, auch im nationalen und internationalen Vergleich, zu bewerten?
- s) Wie konnte es trotz der zurückliegenden Lebensmittelskandale und den Erkenntnissen aus dem UA Wildfleisch und Verbraucherschutz erneut zu einem Lebensmittelskandal kommen? Haben sich Fehler, die bereits aus den zurückliegenden Lebensmittelskandalen bekannt waren, im vorliegenden Fall wiederholt? Falls ja, welche und weshalb?
- t) Ist eine Zentralisierung bestimmter Zuständigkeiten bei den Verbraucherschutzbehörden erforderlich? Ist eine Spezialzuständigkeit für Großbetriebe zur Bündelung fachlicher Kompetenz sinnvoll? Könnten Lebensmittelskandale wie der vorliegende Fall dadurch verhindert werden?
- u) Hat die Zuständigkeitsverlagerung des Verbraucherschutzes 2013 vom Justiz- zum Umweltministerium irgendwelche Auswirkungen auf die Sachbehandlung des o. g. Geschehens bzw. ähnlicher Gefährdungslagen? Falls ja, welche?
- v) Welche Auswirkungen im Allgemeinen und in Bezug auf das o. g. Geschehen hat die Reform des LGFB 2013?

## 2. Lebensmittelkontrollen allgemein

- a) Wie ist die Lebensmittelkontrolle in Bayern organisiert?
- b) Welche Aufgaben haben die einzelnen Behörden jeweils?
- c) Gibt es Handlungsanweisungen für die Lebensmittelkontrolle? Falls ja, welche, wer erstellt diese und werden sie einheitlich umgesetzt?
- d) Wie viele Planstellen gibt es in den einzelnen Behörden jeweils?

aa) Sind diese vollständig besetzt?

bb) Welche Funktionen / Aufgaben hat das Personal in den einzelnen Ebenen / in den einzelnen Verantwortungsbereichen / in den einzelnen Behörden und Ämtern?

- e) In welchen Abständen muss/soll gemäß Art. 22 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und § 3b der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV Rüb) in Bayern eine Rotation welcher Personen mit welcher Funktion stattfinden?

aa) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten?

bb) Falls nein, warum nicht?

## 3. Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen

- a) Wie häufig finden Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung grundsätzlich statt?
- b) Nach welchen Kriterien und wie häufig werden welche Betriebe kontrolliert?
- c) Welches und wieviel Personal wird für diese Kontrollen jeweils eingesetzt?
- d) Gibt es ein allgemein gültiges Kontrollprogramm in Bayern, nach dem flächendeckend die Kontrollen durchgeführt werden? Falls ja, welcher Art?
- e) Gibt es ein Qualitätsmanagementsystem? Falls ja, wie ist dieses ausgestaltet?
- f) Wie und von wem werden in Bayern Kontrollen und deren Ergebnisse grundsätzlich dokumentiert? Falls ja, wer hat Zugriff auf die Dokumentationen?
- g) Gibt es ein einheitliches Datenbanksystem, auf das von allen Ebenen und Behörden (Landkreis, Regierungsbezirk etc.) bayernweit zugegriffen werden kann?
- h) Wie und wie oft werden Eigenkontrollen der Betriebe von den zuständigen Behörden kontrolliert bzw. auf Plausibilität geprüft?

## 4. Spezialeinheit

- a) Welche konkreten Aufgaben hat die Spezialeinheit des LGL?
- b) Wie setzt sich das Personal der Spezialeinheit zusammen?
- c) Wie hat sich der Personalbestand der Spezialeinheit seit deren Gründung entwickelt?
- d) Welche Vollzugsbefugnisse hat die Spezialeinheit und wann übt sie diese aus?

- e) Kontrolliert die Spezialeinheit selbstständig und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- f) Wie ist die Hinzuziehung der Spezialeinheit durch andere Ebenen (z. B. Landratsamt) geregelt?

#### 5. Labore

- a) Welche Labore in Bayern wurden in Bayern im Zeitraum 2010 – 2016 mit behördlicher Lebensmittelkontrolle beauftragt?
- b) Von wem und nach welchen Kriterien werden die Labore in Bayern ausgewählt?
- c) Gibt es die Möglichkeit Proben als dringlich zu kennzeichnen?
- d) Wie lange soll/darf der Zeitraum zwischen Probenahme und Laborergebnis sein?
- e) Wird dieser Zeitraum in Bayern immer eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?
- f) An wen werden positive Laborergebnisse aus Proben von behördlichen Kontrollen gemeldet?
- g) An wen werden positive Laborergebnisse aus Proben der Eigenkontrollen gemeldet?
- h) Sind Labore verpflichtet, positive Proben – auch bei Eigenkontrollen – an die Behörden zu melden?

#### 6. Risikobewertung

- a) Nach welchen Kriterien und Parametern werden Risikobetriebe ermittelt bzw. erfolgt die Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben?
- b) Von wem werden Ermittlung und Risikobewertung durchgeführt?
- c) In welchen Abständen erfolgen die Risikobewertungen von Lebensmittelbetrieben?
- d) Nach welchen Kriterien wird die Risikobewertung jeweils aktualisiert?
- e) Wie viele Betriebe wurden in Bayern wegen welcher Kriterien als Risikobetriebe eingestuft?
- f) Wie hoch ist die Kontrollfrequenz und Kontrollintensität bei Risikobetrieben im Vergleich zu Nicht-Risikobetrieben?
- g) Wann bzw. nach welchen Kriterien werden/wurden Risikobetriebe von der Spezialeinheit des LGL kontrolliert?

#### 7. Vorgehen bei auf Krankheitserregern positiven Proben

- a) Welche Konsequenzen folgen beim Auffinden positiver Proben?
- b) Werden bei positiven Proben auch alle potenziellen Vertriebswege untersucht? Wie und von wem?
- c) Unter welchen Umständen und auf welche Art und Weise wird eine Befragung der Erkrankten (z. B. bei Salmonelleninfektion) mittels eines standardisierten Fragebogens durchgeführt?

- d) Ab wann/unter welchen Umständen wird die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?
  - aa) Welche Konsequenzen zieht ein solches Überschreiten nach sich?
  - bb) Wie oft und wann wurde bisher in Bayern die Salmonellose-Warnschwelle überschritten?

#### 8. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden

- a) Wie erfolgt grundsätzlich der Austausch mit den Strafverfolgungsbehörden?
- b) Gibt es in Bayern Schwerpunkt-Ermittlungsbehörden bzw. Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Straftaten auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts? Wenn nein, weshalb nicht?

#### B. Verhalten der Behörden im Bayern-Ei-Skandal

##### 1. Grundsätzlicher Umgang der Behörden mit der Firma Bayern-Ei

- a) Wann und wie wurde der Betrieb der Firma Bayern-Ei in Niederbayern (Standorte Wallersdorf und Aiterhofen) genehmigt? Welche Auflagen wurden gemacht? Welche Erkenntnisse haben sich im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung ergeben?
- b) War den zuständigen Behörden die straf- und verwaltungsrechtliche Vorgeschichte des Vaters des Inhabers bekannt? War den Behörden bekannt, dass Stefan P. 1996 zusammen mit seinem Vater Anton P. angeklagt war, u. a. weil er unerlaubt Nikotin in den Hühnerställen versprühen ließ? Falls ja, welche Konsequenzen wurden hieraus gezogen, insbesondere hinsichtlich der Risikobewertung bzw. der Kontrolldichte?
- c) Wie und wie oft wurde der Betrieb geprüft? Kam es zu Beanstandungen? Falls ja, welche? Falls ja, was war die Folge? Wie reagierten die Behörden auf etwaige Beanstandungen? Wurde der nationale Kontrollplan gem. Art. 41 VO (EG) Nr. 882/2004 (Rahmenplan Bund und Länderplan Bayern 2012 – 2016) eingehalten?
- d) War oder ist der Freistaat Bayern in irgendeiner Form an der Firma Bayern-Ei beteiligt? Wurde oder wird die Firma Bayern-Ei in irgendeiner Form vom Freistaat Bayern gefördert?
- e) Wichen die Ergebnisse der Eigenkontrollen von denen der amtlichen Kontrollen ab? Falls ja, wodurch erklärt sich die Abweichung? Wurde die Abweichung hinterfragt? Sind die Eigenkontrollen korrekt durchgeführt worden? Gab es eine Kontrolle der Eigenkontrollen bzw. der entsprechenden Dokumentation? Falls ja, wann, wie und mit welcher Folge?
- f) Welche Labore wurden mit der Auswertung der Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei beauftragt? Welche Ergebnisse brachten diese Laboruntersuchungen? Wurden positive Laborergebnisse aus Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei von

den genannten Laboren stets an die zuständigen Behörden gemeldet? Falls nein, weshalb nicht? Wie oft wichen Ergebnisse der Eigenkontrollen bei der Firma Bayern-Ei von den Ergebnissen der amtlichen Kontrolle auffällig ab? Welche Konsequenzen folgten daraus?

- g) Wurde der Betrieb bei nicht angekündigten Kontrollen gewarnt? Wenn ja, von wem und warum?
- h) Wurde bei Kontrollen das Vier-Augen- und das Rotationsprinzip eingehalten?
- i) Über welche Kontakte zu den zuständigen Behörden verfügt der Betrieb über die für ihn handelnden Personen? Wann und mit wem hatte der Geschäftsführer Stefan P. Kontakt mit Beamten der zuständigen Behörde?
- j) Haben die Behörden auf TV-Berichte reagiert, wonach im Betrieb in Niederbayern gegen tierschutzrechtliche Vorschriften verstoßen wurde?
- k) Hat der Betreiber die zugelassene Anzahl von Tieren überschritten? Falls ja, was war die Konsequenz?
- l) Wurden in dem Betrieb Tiererkrankungen bzw. Parasitenbefall festgestellt? Falls ja, was war die Konsequenz?
- m) Gab es in dem Betrieb Verstöße gegen zulassungs-, verbraucher- oder tierschutzrechtliche Vorschriften bzw. Auflagen? Gab es entsprechende Beanstandungen? Falls ja, was war die Konsequenz? Wurden in dem Betrieb bereits vor 2014 jemals Salmonellen festgestellt? Falls ja, wann, wie oft und mit welchen Konsequenzen?
- n) Wurden bei der Firma Bayern-Ei seitens der Behörden jemals Mängel insbesondere im Bereich Tierhaltung, Hygiene oder Lebensmittelrecht festgestellt? Wenn ja, wann und von wem und mit welchen Konsequenzen?
- o) Wie war der Betrieb bzw. das Unternehmen im EDV-System TIZIAN bewertet? Welche Kriterien bzw. Vorfälle sind in diese Bewertung eingeflossen? Wer war für diese Bewertung verantwortlich? Welche Vorgaben für die Häufigkeit und Tiefe der Kontrollen ergaben sich aus der Risikobewertung des Betriebs? Wurde diese Risikobewertung zu irgendeinem Zeitpunkt verändert? Falls ja, von wem?

## 2. Sachbehandlung im Zusammenhang mit dem Salmonellenausbruch bei Bayern Ei

- a) Welche verwaltungsrechtlichen Maßnahmen haben die Behörden aufgrund des Salmonellengeschehens – insbesondere gegen den Betreiber – ergriffen?
- b) Wann und wie haben die zuständigen Behörden von dem Salmonellengeschehen erfahren?

Wann und wie konnte es dem Betrieb zugeordnet werden? Ist der Reaktionszeitraum angemessen?

- c) Welche Schnellwarnungen (RASFF<sup>1</sup>) sind eingegangen? Von wem wurden diese bearbeitet? Wie waren die Abläufe und Verantwortlichkeiten in Bezug auf diese Schnellwarnungen? Wie viele RASFF-Meldungen, die bayerische Betriebe betrafen, sind 2014 in Bayern eingegangen?
- d) Welche Koordination fand national und international statt? Wie schätzten und schätzen die zuständigen nationalen und internationalen Behörden das Salmonellengeschehen bzw. den Umgang der Behörden damit ein? Handelt es sich im internationalen Vergleich um einen herausragenden Fall?
  - aa) Welche Information wurde den EU-Ländern erteilt, die den Verdacht gemeldet hatten?
  - bb) Welche Koordination fand zwischen Landratsämtern, Regierung, LGL und Staatsministerium statt?
  - cc) Welche Meldungen aus Bayern wurden in die europaweiten Meldesysteme eingestellt?
  - dd) Gab es bilaterale Anfragen von Seiten ausländischer Behörden? Wie haben Behörden ggf. darauf reagiert?
  - ee) Welche Reaktion erfolgte seitens der zuständigen Behörden auf den Rückruf aller Eier der Firma Bayern-Ei in Frankreich am 17.07.2014?
  - ff) Wann erhielten die Behörden Kenntnis von dem EFSA/ECDC<sup>2</sup>-Bericht vom 25.08.2014?
  - gg) Wurden in Bayern die Ergebnisse des EFSA/ECDC-Berichts vom 25.08.2014 berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
  - hh) Wann erhielten Behörden Kenntnis vom Eurosurveillance-Bericht vom 23.04.2015?
    - ii) Wurden in Bayern die Ergebnisse des Eurosurveillance-Berichts berücksichtigt und falls ja, welche Maßnahmen wurden daraufhin angeordnet? Falls nein, weshalb nicht?
- e) Wurden die Lieferwege nachvollzogen? Wenn ja, wann und wie?
- f) Wurden Händler und Zwischenhändler befragt? Wenn ja, wann und wie? Wurden sämtliche Lieferanten und Zwischenhändler befragt? Wurden sämtliche Kunden (z. B. Altenheime, Supermärkte) befragt? Falls ja, wann, wie, von wem und mit welchen Konsequenzen?

1 Europäisches Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel  
 2 EFSA = Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit  
 ECDC = Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten

- g) Ist das Vorgehen national und europaweit einheitlich? Wenn nein, welche Unterschiede gibt es?
- h) Sind die Behörden zu dem Schluss gekommen, für Menschen in Bayern bestünde keine Gefahr? Wenn ja, warum? Aufgrund welcher Umstände kamen die Behörden zu der Erkenntnis, dass keine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung bestünde? Ist diese Einschätzung zutreffend?
- i) Welche Informationspflichten bestehen für die beteiligten Behörden bei Bekanntgabe eines Gefahrverdachts? Welche Informationspflichten bestehen bei einer konkreten Gefahr für Leib und Leben? Welche Informationspflichten bestehen bei einem bekannt gewordenen Schadensereignis?
- j) Wann und wie wurden aufgrund des Verdachts Proben entnommen? Wie lange dauerte die Auswertung? Entspricht der Analysezeitraum nationalem und internationalem Standard? Ist die Beprobungszeit angemessen? Wenn nein, gab es Alternativen?
- k) Wann und durch wen haben die zuständigen Behörden erstmals davon Kenntnis erlangt, um welchen Erreger es sich handelt?
- l) Wann lagen die Ergebnisse der Phagentypisierung vor? Wie lauteten sie? Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
- m) Wie viele Verdachtsfälle wurden den Behörden von wem gemeldet?
- n) Wann und wie wurde die Staatsanwaltschaft informiert?
- o) Bestand eine Gesundheitsgefahr durch das Inverkehrbringen der Eier? Wenn nein, wieso sind Menschen in ganz Europa, auch in Bayern, zu Schaden gekommen? Wenn ja, wieso kamen die Behörden zu einer anderen Einschätzung?
- p) Befanden sich Eier aus dem Betrieb in Bayern im Handel? Wenn ja, wieso kamen die Behörden zu einer anderen Einschätzung?
- q) Wurde in Erwägung gezogen, eine öffentliche Warnung nach Art. 10 VO (EG) Nr. 178/2002 bzw. § 40 LFGB auszusprechen? Wenn ja, wann, wo und von wem? Welche Argumente wurden dabei ausgetauscht?
- r) Wurde in Erwägung gezogen den Notfallplan nach Art. 13 VO (EG) Nr. 882/2004 durchzuführen? Falls ja, wann, wo und von wem? Welche Argumente wurden dabei ausgetauscht? Wer ist für die Durchführung des Notfallplans zuständig?
- s) Handelt es sich auf Bayern bezogen um ein regionales Geschehen? Falls ja, konnte davon ex ante mit Sicherheit ausgegangen werden?
- t) Warum wurde keine öffentliche Warnung ausgesprochen? Ist dies rechtmäßig? Wäre eine Warnung rechtmäßig gewesen?
- u) Welche Reaktion wurde mit dem Betreiber besprochen? Wurde ein Rückruf oder eine Warnung seitens des Betreibers angeregt?
- v) Gibt es eine einheitliche Linie der Verwaltung bei öffentlichen Warnungen? Welche Rolle spielen dabei Erfahrungen aus der Vergangenheit (z. B. Müller-Brot)? Spielen bei der Entscheidungsfindung mögliche Schadenersatzforderungen der Unternehmen (z. B. Sieber) eine Rolle? Wie lösen die Behörden den Interessenskonflikt zwischen Wirtschafts- und Verbraucherpolitik bzw. zwischen Eigentumsrecht und Gesundheitsschutz auf?
- w) Wieso wurden im Verlauf des o. g. Geschehens nur Tageschargen der Eier zurückgenommen?
- x) Wurde ein Gefahrverdacht festgestellt? Falls ja, wann und in welchem zeitlichen Abstand zum Bekanntwerden dieses Verdachts wurde die bayerische Bevölkerung informiert? War die Information umfassend oder beschränkte sie sich auf einen Teil der Erkenntnisse?
- y) Welche aktiven Anstrengungen haben die Behörden, insbesondere das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), unternommen, um sich Informationen über Art und Ausmaß der möglichen Gefahr zu verschaffen? Welche Informationsquellen standen zur Verfügung? Welche behördeninternen Meldekettens gibt es und wurden diese beachtet? Welche Maßnahmen hat das StMUV ergriffen, als es erstmals von dem o. g. Geschehen erfahren hat?
- z) Welche bayerischen Betriebe (Erzeuger, Verarbeiter, Zwischenhändler, Handelsunternehmen, Gastronomie, sonstige Distributoren) sind betroffen? Gegen wen richtet sich der Verdacht der Gefährdung und Schadenszufügung?

### 3. Aufarbeitung des Salmonellengeschehens

- a) Wie kooperierten die zuständigen Behörden mit der Staatsanwaltschaft?
- b) Zu welchem Ergebnis kommt die Staatsanwaltschaft? Welche Gründe führten zur Anklageerhebung gegen den Betreiber bzw. Geschäftsführer? Weicht das Ermittlungsergebnis von den Ermittlungen der Verbraucherschutzbehörden ab? Falls ja, warum?
- c) Gegen welche Mitarbeiter, Inhaber oder Leiter eines Unternehmens (Erzeuger, Zwischenhändler, Händler, Gastronomie) wurde oder wird im Zusammenhang mit dem o. g. Geschehen seitens der Staatsanwaltschaft ermittelt? Wurden solche Verfahren bereits abgeschlossen und falls ja, wie?
- d) Wurden durch das o. g. Geschehen gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Verbrauchern hervorgerufen? Falls ja, wie schwerwiegend – ins-

besondere bezogen auf Fallzahlen – waren bzw. sind diese Beeinträchtigungen? In wie vielen Krankheitsfällen war der Salmonellentyp PT14b der Verursacher? Ist dies nach Einschätzung der Häufigkeit dieses Typs eine ungewöhnliche Anzahl an Erkrankungen?

- e) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, ob und in welchem Umfang zum Verzehr nicht geeignete Eier an den Endverbraucher gelangten? Kann die Verursachungskette auf den Verursacher zurückgeführt werden? Gab es neben des Inverkehrbringens der zum Verzehr ungeeigneten Eier weitere Ursachen für die Krankheitsfälle, etwa durch konkretes Verhalten der Verbraucher?
- f) Welche Konsequenzen haben die Ermittlungsverfahren gegen einen zuständigen Veterinär und einen zuständigen Regierungsbeamten? Was war Anlass und Ergebnis dieser Ermittlungen? Gibt es weitere disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfahren gegen mit der Sache befasste Beamte? Liegt systematisches Versagen oder Einzelversagen vor?
- g) Welche Konsequenz hat das Salmonellengeschehen für das Unternehmen? Darf das Unternehmen inzwischen wieder Eier in den Verkehr bringen? Falls ja, warum?
- h) Wieso hat das LGL im Januar 2017 Anfragen von Journalisten (SZ/BR) über mögliche Ermittlungen anhand der Lieferkette nicht bzw. nicht vollständig beantwortet? Ist oder war das StMUV der Ansicht, dass es diese Anfragen nicht beantworten muss? Falls ja, warum? Wurden die Anfragen inzwischen beantwortet? Falls ja, warum und wie?
- i) Welche Konsequenzen in Gesetzgebung und Praxis wurden oder werden aufgrund des Geschehens gezogen, um ähnliche Fälle künftig zu vermeiden?
- j) Gab oder gibt es eine Nachbearbeitung der Angelegenheit auf nationaler und europäischer Ebene? Falls ja, mit welchen Beteiligten und mit welchem Ergebnis?
- k) Wie wurde das Gutachten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) intern aufgenommen und behandelt?
- l) Welche Fehler in der Bearbeitung der Angelegenheit wurden im Nachhinein festgestellt?

#### 4. Mögliche organisatorische Defizite der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Salmonellengeschehen

- a) Landratsamt Dingolfing-Landau, Landratsamt Straubing-Bogen, Landratsamt Deggendorf
- aa) Welche Fehler und Versäumnisse sind bei den Landratsämtern zu erkennen?

- bb) Welche konkreten Ursachen sind hierfür verantwortlich?
- cc) Gibt es strukturelle Defizite?
- dd) Landrat Heinrich Trapp hat in einem Interview im Juni 2015 mangelndes Personal beklagt. Wie hat sich seit den neunziger Jahren die personelle Ausstattung der Landratsämter im Lebensmittelbereich verändert? Welche wesentlichen Aufgabenmehrerungen oder -minderungen gab es in diesem Zeitraum?
- ee) Gibt es im Bereich der Kontrolle bzw. der Informationsbeschaffung oder -weitergabe Behinderungen der Behörden durch gesetzgeberische Maßnahmen, unter anderem im Bereich des Datenschutzes?
- ff) Welches Optimierungspotenzial besteht? Was muss der Landesgesetzgeber ändern?
- b) Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- aa) Welche konkreten Fehler und Versäumnisse sind dem LGL vorzuwerfen?
- bb) Ist das LGL mit seinem derzeitigen Aufgaben und Zuschnitt in der Lage, derartige Gefährdungssituationen effektiv zu lösen?
- cc) Sind die personelle Ausstattung sowie die Laborkapazität des LGL zur effektiven Gefahrenabwehr ausreichend?
- dd) Gibt es Bestimmungen, die das LGL beim Verbraucherschutz und der Verbraucherinformation behindern?
- ee) Wie wurden die Landratsämter bei der Kontrolle der betroffenen Betriebe im Jahr 2014 durch das LGL unterstützt?
- ff) Wie oft war die Spezialeinheit des LGL für Kontrollen in der Firma Bayern-Ei anwesend, welche Kontrollen wurden hierbei durch die Spezialeinheit durchgeführt?
- gg) Wie bewertet das LGL als bayerische Kontaktstelle das RASFF-System – ist es ausreichend oder nicht ausreichend bzw. wird es nur nicht ausreichend genutzt?
- c) Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
- aa) In welchem Umfang hat sich die zuständige Staatsministerin bzw. der zuständige Staatsminister in die Problemlösung eingebracht? Haben sie der Brisanz des Themas entsprechend eine generelle Dienstanweisung an die nachgeordneten Behörden erlassen? Wie haben sie mit diesen Behörden kommuniziert? Gab es eine Task-Force? Welche Aufgabe hatte diese?
- bb) Hat das Staatsministerium seine Möglichkeiten bei der Informationsbeschaffung im Rahmen der Gefahermittlung und später der Gefahrenbekämpfung ausgeschöpft?

- cc) Welche Kompetenzen hätte das Staatsministerium benötigt, um eine effektive Gefahrforschung und Gefahrenabwehr sicherzustellen?
- dd) Wurden im vorliegenden Fall zu Lasten der Sicherheit der Verbraucher im Bereich der Informationsweitergabe Abwägungen zu Gunsten des Unternehmers getroffen? Waren diese Abwägungen vertretbar? Welche Rolle spielen datenschutzrechtliche Erwägungen? Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um künftig besser im Interesse von Leben und Gesundheit von Menschen zu arbeiten?
- ee) Gab es in Bezug auf die Firma Bayern-Ei bzw. andere Erzeuger, Zwischenhändler oder Händler Versäumnisse des Staatsministeriums aus der Zeit vor 2014? Wurden vorhandene Informationen nicht aufbewahrt?
- ff) In welchem Umfang hat das StMUV mit den Staatsministerien für Justiz sowie des Innern, für Bau und Verkehr zusammen gearbeitet? Welche Hilfestellungen hat das StMUV erhalten bzw. aktiv angefordert? Welche Kapazitäten im Bereich der Gefahrermittlung bzw. Gefahrenabwehr wären von anderen Staatsministerien nutzbar gewesen?
- gg) Wie hat die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen/Behörden funktioniert? Gab es hier Defizite im administrativen Bereich? Standen bestehende Vorschriften einer effektiven Kooperation im Weg?

## C. Umgang der Staatsregierung mit dem Skandal

### 1. Staatsminister Dr. Marcel Huber

- a) Wann, wie und weswegen war Staatsminister (StM) Dr. Marcel Huber mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?
- b) War StM Dr. Marcel Huber der ARD-Bericht über Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften bei Bayern Ei bekannt?
- c) Wann, wie und wo wurde StM Dr. Marcel Huber über das Salmonellengeschehen informiert? Wurde er von Anfang an laufend informiert? Falls ja, wie und von wem? Wie reagierte er? Welche Tätigkeiten entfaltete er?
- d) Waren StM Dr. Marcel Huber die RASFF-Schnellmeldungen bekannt? War ihm die strafrechtliche Vorgeschichte in Bezug auf den Vater des Betreibers und dessen Betrieb bekannt?
- e) War StM Dr. Marcel Huber in die Entscheidung, nicht öffentlich zu warnen, involviert? Wenn ja, wie?
- f) Hat StM Dr. Marcel Huber seine Nachfolgerin StMin Ulrike Scharf bei Amtsübergabe über den Fall informiert? Falls ja, wann und wie?

- g) Wieso wurden weder Öffentlichkeit noch Landtag unterrichtet?
- h) Hat StM Dr. Marcel Huber den Landtag korrekt informiert?

### 2. Staatsministerin Ulrike Scharf

- a) Wann, wie und weswegen war Staatsministerin (StMin) Ulrike Scharf mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?
- b) War StMin Ulrike Scharf der ARD-Bericht über Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorschriften bei Bayern Ei bekannt?
- c) Wann, wie und wo wurde StMin Ulrike Scharf über das Salmonellengeschehen informiert? Wurde StMin Ulrike Scharf bei Amtsantritt über den Fall unterrichtet? Falls ja, wie und von wem? Wie reagierte sie? Welche Tätigkeiten entfaltete sie?
- d) Wie beurteilt StMin Ulrike Scharf die Informationsbeschaffung, -verarbeitung und -weitergabe aus heutiger Sicht?
- e) Wieso behauptete StMin Ulrike Scharf im Mai 2015, es habe im Zusammenhang mit dem o. g. Geschehen keine Gefahr für die bayerische Bevölkerung bestanden? Wieso konnte sie dies in solcher Gewissheit behaupten?
- f) Wieso wurden weder Öffentlichkeit noch Landtag unterrichtet?
- g) Welche Konsequenzen zog StMin Ulrike Scharf aus der Angelegenheit?
- h) Hat StMin Ulrike Scharf den Landtag korrekt informiert?

### 3. Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

- a) Wann, wie und weswegen war Staatsminister (StM) Prof. Dr. Winfried Bausback mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?
- b) Wurde StM Prof. Dr. Winfried Bausback über die staatsanwaltlichen Ermittlungen informiert? Falls ja, wann und wie?
- c) Hat sich StM Prof. Dr. Winfried Bausback in dieser Sache mit der Staatsanwaltschaft ausgetauscht? Falls ja, wann, wie und mit wem? Handelt es sich im Staatsministerium der Justiz um einen Berichtsfall?
- d) Hat sich StM Prof. Dr. Winfried Bausback in dieser Sache direkt oder indirekt mit StM Dr. Marcel Huber oder StMin Ulrike Scharf ausgetauscht?

### 4. Übrige Staatsregierung

- a) Wann, wie und weswegen waren Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte der Staatsregierung mit der Firma Bayern-Ei in Kontakt?

- b) Welche Mitglieder der Staatsregierung oder leitende Beamte wurden wann wie über das Salmonellengeschehen informiert? Gab es seitens der Staatsregierung Anweisungen oder Besprechungen in dieser Sache? Welche Tätigkeiten entfaltete die Staatsregierung in dieser Angelegenheit?
- c) Welche Konsequenzen wurden seitens der Staatsregierung aus der Angelegenheit gezogen? Wie verfahren die Staatsministerien grundsätzlich bei Gefahrenverdacht?
- d) Ist die Staatsregierung davon überzeugt, auch aus heutiger Sicht den Landtag jederzeit korrekt informiert zu haben?